

Halbzeitbilanz zur Legislaturperiode 2016 – 2021

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg steht vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, technologische Umbrüche und Transformationsprozesse, eine zunehmende Globalisierung der Wertschöpfungsketten sowie der demografische Wandel bestimmen maßgeblich die weitere Entwicklung.

Um Baden-Württemberg international wettbewerbsfähig zu halten und somit auch zukünftig Wertschöpfung und Wohlstand am Standort Baden-Württemberg zu sichern, sind politische Rahmenbedingungen notwendig, welche die Wirtschaft bei diesem Wandel unterstützen und stärken, anstatt sie weiter zu belasten.

Zur Halbzeit der Legislaturperiode 2016 – 2021 ziehen die Arbeitgeber Baden-Württemberg und der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie eine Zwischenbilanz, wie die Erwartungen der Wirtschaft durch die grün-schwarze Landesregierung erfüllt wurden und wo dringend nachgesteuert werden muss in den vier Handlungsfeldern:

- 1.) [Fachkräftesicherung zukunftsfest gestalten](#)
- 2.) [Leistungsstarke und wettbewerbsfähige Infrastrukturen sichern](#)
- 3.) [Innovationen stärken](#)
- 4.) [Belastungen vermeiden](#)

1. Fachkräftesicherung zukunftsfest gestalten

Digitalisierung und Transformation erfordern Kompetenzen, Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten und sie benötigen neue Qualifikationen in der Arbeitswelt. Folglich müssen sich auch die Bildungsinhalte und Lehrmethoden verändern. Es kommt daher darauf an, digitale Kompetenzen entlang der gesamten Bildungsbiografie zu vermitteln – durch passende Inhalte und mit neuen didaktischen Mitteln.

Erforderlich ist die Entwicklung einer Bildungsroadmap über die gesamte Bildungskette mit einer agilen Ausrichtung der Bildungs- und Qualifizierungssysteme auf die Anforderungen der Digitalisierung und des industriellen Strukturwandels.

Das Fachkräftepotential in Baden-Württemberg muss zudem durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine qualifizierte Zuwanderung besser genutzt werden. Zudem sollte sichergestellt werden, dass Geduldeten, die einen festen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz haben, eine Bleibeperspektive geboten und ihren Arbeitgebern in diesem Zusammenhang Planungssicherheit gegeben wird.

Bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte KiTas

Die Qualität in baden-württembergischen KiTas – gemessen am Personalschlüssel – hat sich weiter verbessert. Baden-Württemberg erreicht den bundesweit besten und von Bildungsexperten empfohlenen Betreuungsschlüssel in KiTas. Mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ setzt die Landesregierung weitere Akzente zur Weiterentwicklung der Qualität nach landesweiten Standards. Während die Qualität in der frühkindlichen Betreuung überzeugt, bleibt die im Bundesvergleich schlechte quantitative Versorgung mit Ganztagesangeboten in KiTas eine offene Flanke des baden-württembergischen Bildungssystems.

Der sehr gute Betreuungsschlüssel in den KiTas darf beim dringend notwendigen quantitativen Ausbau der Angebote in der frühkindlichen Bildung nicht verwässert werden. Dem Drängen der Kommunen nach Aufnahme von zusätzlich zwei bis drei Kinder in die KiTa-Gruppen bis der Fachkräftemangel abgemildert ist, sollte die Landesregierung nicht nachgeben, da eine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels klar im Widerspruch zur angestrebten Qualitätssteigerung steht.

Schule

Mit dem „Qualitätskonzept Bildung“ gelingt der Landesregierung in der Schulpolitik der Einstieg in die dringend notwendige Qualitätsdebatte. Auch der begonnene Aufbau eines Bildungscontrollings ist hierbei ein ganz wichtiger Schritt gewesen. Die Verfügbarmachung von Kosten- und Effizienzinformationen auf allen Bildungsebenen muss fortgesetzt und als umfassendes, datengestütztes Planungs- und Steuerungsinstrument in das Bildungssystem integriert werden.

Das Bildungsversprechen des Staates an Eltern und Gesellschaft muss auf verlässlichen Standards beruhen und überprüfbar sein. Weiterhin dringend notwendig bleibt daher die Definition von klaren Mindeststandards.

Mit der vorübergehenden Aussetzung der Fremdevaluation droht der kontinuierliche Qualitätsverbesserungsprozess an Schulen ins Stocken zu geraten, der bisher mit der verbindlichen Selbst- und Fremdevaluation bereits im Schulgesetz verankert ist.

Die Aufnahme aller Schularten als Ganztagschule ins Schulgesetz steht weiterhin aus. Hier muss die Landesregierung dringend nachbessern, damit Gymnasien, Real- und Werkrealschulen die notwendige Rechtssicherheit erhalten und das Ganztagesangebot beim Übertritt in die 5. Klasse nicht abreißt.

Die Einführung eines Stufenmodells für eine informationstechnische Bildung durch die Landesregierung bietet einen guten Einstieg in die Entwicklung weitergehender Modelle mit einem höheren verpflichtenden Stundenanteil.

Der Aufbau einer zentralen digitalen Bildungsplattform muss durch die Landesregierung trotz der erheblichen Rückschläge in der Vergangenheit nun weiter forciert werden.

Die Landesregierung muss die teure und überflüssige Wahlmöglichkeit G8 / G9 an allgemeinbildenden Gymnasien endlich beenden. Die Durchlässigkeit von Werkreal-/ Real-/ Gemeinschaftsschulen hin zum beruflichen Gymnasium bietet bereits heute eine gut funktionierende und attraktive Möglichkeit, die Hochschulreife in neun Jahren zu erwerben (G9).

Ein Warten auf den „Digitalpakt“ des Bundes wäre sträflich. Erforderlich ist vielmehr eine schnelle Umsetzung eines umfassenden Landeskonzepts. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass Schulabgänger die Schulen mit verlässlichen Mindeststandards, digitalen Grundkompetenzen sowie

einem breiten Set an Methoden-, Sozial- und Gestaltungskompetenzen verlassen. Eine Ausstattungsoffensive an den Schulen ist notwendig. Eine Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte muss mit Leben gefüllt werden, damit Schule 4.0 wirklich gelingt.

Berufsausbildung

Für eine Berufsausbildung 4.0 müssen in der Zusammenarbeit mit dem dualen Partner Berufsschule digitale Räume und moderne Lernumgebungen geschaffen werden. Die von der Landesregierung beschlossene Förderrunde zur flächendeckenden Erweiterung und konzeptionellen Fortentwicklung der Lernfabriken 4.0 sind daher ausdrücklich zu begrüßen.

Das Ausbildungsbündnis setzt wichtige und ganz konkrete Akzente zur Gestaltung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf, zur Steigerung der Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung, um die berufliche Ausbildung zukunftsfähig machen. Mit dem neuen Landeskonzept zur Beruflichen Orientierung an allen allgemein bildenden Schulen werden die bestehenden Angebote besser aufeinander abgestimmt und die Berufliche Orientierung noch verbindlicher in den Unterricht integriert.

Die bereits bestehende Unterversorgung mit Lehrkräften an den Berufsschulen droht sich durch die absehbare Pensionierungswelle weiter zu verschlimmern. Die Landesregierung muss daher dringend noch stärkere Akzente bei der Lehrgewinnung für Berufsschulen setzen, ansonsten droht in Zukunft an den Berufsschulen ein ebenso großer Lehrermangel wie aktuell an den Grundschulen.

Für eine zeitgemäße Berufsausbildung muss die Schaffung gemeinsamer digitaler Räume und moderner Lernumgebungen durch Berufsschulen und duale Partner vorangetrieben werden. Neben der bedarfsorientierten Förderung der technischen Ausstattung von Berufs- und Fachschulen bedarf es modularer und betriebsnaher Lehrerfortbildungsangebote in den Bereichen der Digitalisierung und Industrie 4.0.

Hochschule

Die Hochschulen benötigen eine hohe Autonomie mit entscheidungsfähigen und transparenten Governance-Strukturen. Die Novellierung des Landeshochschulgesetzes 2018 beinhaltete im Wesentlichen aber nur die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zur eigenbestimmten Abwahlmöglichkeit von Rektoratsmitgliedern durch die Gruppe der Hochschullehrer und schwächte tendenziell die Hochschulgovernance.

Der Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer ist eine gesetzliche Daueraufgabe der Hochschulen. Es fehlt aber eine verlässliche Dauerfinanzierung der gesetzlich definierten Daueraufgaben. Die Entwicklung eines dauerhaft tragfähigen Gesamtkonzepts der Hochschulfinanzierung wird allein mit öffentlichen Mitteln nicht gelingen. Die Einführung der Studienbeiträge für Drittstaatler und für das Zweitstudium durch die Landesregierung war ein richtiger Schritt. Konsequenter wäre dann auch die Einführung allgemeiner, sozialverträglich ausgestalteter Studienbeiträge durch die Landesregierung.

Die Ingenieurwissenschaften haben für die erfolgreiche Gestaltung der Digitalisierung eine herausragende Bedeutung. Daher enttäuscht es, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der unabhängigen Expertenkommission Ingenieurwissenschaften@BW2025 immer noch aussteht.

Das Aufgreifen des Zukunftsthemas Künstliche Intelligenz durch die Landesregierung als Chance auch für grenzüberschreitende Hochschulkooperationen ist zu begrüßen.

Die weitere noch für diese Legislaturperiode angekündigte Novellierung des Landeshochschulgesetzes muss dringend wieder Impulse zur Stärkung der Hochschulgovernance

setzen. Bei der Neugestaltung des Hochschulfinanzierungsvertrags muss die Grundfinanzierung der Hochschulen verbessert werden, zudem aber auch die Stärkung von Leistungsanreizen erfolgen. Die Programmfinanzierung muss flexibel auch internationale Herausforderungen aufgreifen und auf Veränderungen reagieren können, wie beispielsweise beim Thema Digitalisierung. Die Digitalisierung muss noch breiter an den Hochschulen ankommen.

Bedarfsgerechte Weiterbildung und Qualifizierung

Die Evaluierung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg durch die Landesregierung ist zu begrüßen, da es mit seinem undifferenzierten Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage pro Kalenderjahr insbesondere auch für politische und Ehrenamts-Weiterbildung keinen zielgerichteten Beitrag zur Qualifizierung und damit zur Arbeitsplatzsicherung im Rahmen der Digitalisierung und Transformation leistet.

Durch die Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft steigt die Bedeutung lebensbegleitenden Lernens weiter. Die Landesförderung für die Weiterentwicklung berufsbegleitender Master-Angebote ist mit jährlich 2 Mio. Euro daher zu gering und aktuell nur bis 2018 gesichert.

**Abschaffung des Bildungszeitgesetzes oder zumindest klare Fokussierung auf betriebliche Weiterbildungen im Prozess der Transformation und Digitalisierung.
Aufbau gezielter Förderprogramme, um vor allem Personaler und Fachvorgesetzte in KMU beim Transformationsprozess und ihrer Personal- und Organisationsentwicklung zu unterstützen.**

Fachkräftezuwanderung

Die Landesregierung hat aktuell in der politischen Diskussion um ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf Bundesebene keine ressortübergreifende Idee entwickelt. Forderungen aus der Landesregierung nach einem wenig arbeitsmarktorientierten Punktesystem sind nicht zielführend.

Die Landesregierung muss dringend eine gemeinsame Idee für ein modernes Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf Bundesebene entwickeln. Die Fachkräftezuwanderung sollte grundsätzlich arbeitsplatzbezogen ausgestaltet sowie um Elemente einer Potenzialzuwanderung ergänzt werden und nicht auf Basis abstrakter und bürokratischer Punktbewertungen erfolgen. Zudem muss die Landesregierung die Fortführung der Fachkräfteallianz forcieren und eine langfristige Strategie entwickeln. Hierzu gehört auch ein klares Konzept, wie die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland erfolgen soll. Hierzu gehören auch die Weiterentwicklung der Welcome Center und die Bündelung aller Aktivitäten in diesem Bereich.

2. Leistungsstarke und wettbewerbsfähige Infrastrukturen sichern

Für das Flächenindustrialand Baden-Württemberg sind die Sicherung einer leistungsstarken Infrastruktur und der bedarfsgerechte Infrastrukturausbau von herausragender Bedeutung, um auch bei steigender Transportnachfrage für Güter, wachsenden Mobilitätsbedürfnissen der Menschen und digitalem Wandel der Wirtschaft weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Digitalisierung der Wirtschaft ändert bestehende Geschäftsmodelle und Marktstrukturen. Damit Baden-Württemberg seine innovative Spitzenstellung im internationalen Wettbewerb nicht verliert, sondern vielmehr zur Leitregion des digitalen Wandels wird, brauchen wir eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Noch bestehen weiße Flecken in der Versorgung mit leistungsfähigen Glasfaser-Datenleitungen insbesondere in Regionen abseits großer Ballungszentren.

Verkehrsinfrastruktur

Die Anerkennung der besonderen Bedeutung des Straßenverkehrs im Verkehrsträgermix durch die Landesregierung ist zu begrüßen. Leider ist diese Anerkennung noch nicht durchgängig in konkreter Verkehrspolitik ablesbar.

Das Investitionsprogramm im Straßenbau und das Schwerpunktprogramm Brückensanierung mit der erstmaligen finanziellen Förderung der Sanierung von kommunalen Brücken durch das Land setzen wichtige Impulse bei der notwendigen Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur, der Investitionshochlauf des Bundes ist eine willkommene Hilfe. Voraussetzung ist jedoch, dass es gelingt, die Mittel zu verbauen und die Projekte des Bundesverkehrswegeplans umzusetzen. Hierzu bedarf es nicht zuletzt hinreichender personeller Ressourcen.

Logistik und Güterverkehr sind essenzielle Voraussetzungen für das Funktionieren unseres Standorts, doch nach wie vor kommt der Güterverkehr per se politisch selten vor. Das Güterverkehrskonzept des Landes befindet sich weiterhin im Entwurfsstadium, Konzepte zur effizienten Nutzung der Straßeninfrastruktur wie der Lang-Lkw werden bestenfalls in Ausnahmefällen geduldet, obwohl sie ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. Zudem liegt auf der Hand, dass bei wachsendem Güterverkehr und nahezu gleichbleibenden Infrastrukturen die Störungen und Einschränkungen weiter zunehmen.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität mit dem Ziel, alle 10 km eine Ladesäule verfügbar zu haben, ist ein wichtiger Ansatz bei der Etablierung neuer Mobilitätskonzepte. Gleichzeitig ist die Landesregierung auch weiterhin gefordert, offen für andere Antriebstechnologien zu bleiben und diese Offenheit auch beim Bund einzufordern: angefangen bei der weiteren Optimierung des Verbrennungsmotors über Hybride bis hin zu Wasserstoff und Erdgas.

Die Landesregierung vermittelt durchaus den Eindruck, Fahrverbote in den Städten verhindern zu wollen. Sie hat manches angeregt und umgesetzt, um die Belastung zu senken, ohne jedoch die Fahrverbote zu verhindern. Bis dato war ihre Durchsetzungskraft auf Bundesebene nicht ausreichend, ihre Positionierung zur Vermeidung stark restriktiver Eingriffe in die Mobilität oftmals nicht entschieden und klar genug.

Die Sicherung von Individualmobilität und des für den Wohlstand des Standorts essenziellen funktionierenden Wirtschaftsverkehrs sowohl in Metropolregionen als auch in der Fläche muss oberste Priorität in der Landespolitik haben. Erforderlich sind eine engagierte Abwehr von Fahrverboten und die weitere Förderung neuer Mobilitätskonzepte.

Digitale Infrastruktur

Der Ausbau der Breitband-Offensive 4.0 mit einer Verstärkung der Fördermöglichkeiten für schnelles Internet und einer Entbürokratisierung bei Planung und Umsetzung des Netzausbaus sowie die Bündelung der Zuständigkeiten für Digitalisierung in einem Ministerium waren wichtige Entscheidungen der Landesregierung.

Nicht zuletzt bzgl. der Herausforderungen bei der Dezentralisierung, Flexibilisierung und effizienten

Nutzung von Energie stellt dabei die Digitalisierung eine Schlüsselfunktion dar. Die hierfür notwendige Infrastruktur ist in Teilen allerdings noch deutlich verbesserungswürdig.

Das Abwarten der Landesregierung auf den Digitalpakt Bund führt zu inakzeptablen Verzögerungen bei der Unterstützung von Schulen im Ausbau der Ausstattung mit digitaler Hardware.

Die Aktivitäten des Landes, die Digitalisierung voranzutreiben, sind grundsätzlich zu begrüßen. Die Landesregierung muss jetzt aber alles daran setzen, dass schnellstmöglich die verbliebenen weißen Flecken in der Versorgung mit leistungsfähigen Glasfaser-Datenleitungen verschwinden. Der flächendeckende Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur muss im Flächenindustrieland Baden-Württemberg als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden werden.

Besonders für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in den ländlichen Regionen, die erheblich zum Wohlstand in Baden-Württemberg beitragen, ist die digitale Transformation eine Chance, neue Märkte zu erschließen.

Ein weiteres Warten auf den Digitalpakt Bund kann sich Baden-Württemberg nicht leisten. Vielmehr sollte der unmittelbare Ausbau der Infrastruktur für digitales Lernen durch eine umfassende Ausrüstungsinitiative auf Landesebene erfolgen.

Klima-und Energiepolitik

Die baden-württembergische Wirtschaft unterstützt das politische Ziel der Energiewende, die Energieversorgung klimaverträglich, sicher und bezahlbar zu gestalten und leistet auch weiterhin ihren Beitrag zur Treibhausgasreduktion. Gerade im Industrieland Deutschland / Baden-Württemberg spielt eine nachhaltige Energieversorgung eine entscheidende Rolle. Modernisierungen und der Ausbau der notwendigen Infrastruktur sind dazu nötig, was mit hohen Investitionen verbunden ist. Um all dies zu ermöglichen, bedarf es eines konsistenten Energiekonzepts, das den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt und neben dem Klimaschutz die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit gleichermaßen im Blick hält.

Die Bestrebungen der Landesregierung, die Herausforderungen der Energiewende zu stemmen, sind anzuerkennen. Die Industrie in Baden-Württemberg unterstützt das Land dabei, durch geeignete Maßnahmen die Bundes- bzw. EU-Ziele zu erreichen. Angesichts des internationalen Wettbewerbs, dem die meisten Unternehmen ausgesetzt sind, müssen aber potentielle landesspezifische Mehrbelastungen der Industrie unbedingt vermieden werden. Vielmehr gilt es, ganzheitlich an die globalen Klimaverpflichtungen heranzugehen, wie es in der Anfang dieses Jahres aufgelegten BDI-Studie „Klimapfade für Deutschland“ aufgezeigt wird. Gleichzeitig ist bei den Aktivitäten des Landes zur Weiterentwicklung der Energie- und Klimaschutzziele auch stets auf Kosten- und Wettbewerbsimplikationen, technische Machbarkeit und die Anforderungen an die Versorgungssicherheit zu achten.

Sorge bereitet weiterhin das im internationalen Vergleich sehr hohe Niveau bzw. die Entwicklung der Strom- und Energiepreise, die sowohl die Wirtschaft als auch die privaten Haushalte berühren. Dies schwächt die globale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland. Da für die sogenannte „Dekarbonisierung“ der Industrie der Einsatz von erneuerbarem Strom immer wichtiger wird, gilt es zu beachten, dass entsprechende Technologien sich aber nur durchsetzen werden, wenn langfristig wettbewerbsfähige Preise für den benötigten Strom garantiert sind.

Der bisherige hohe Standard der Versorgungsqualität im deutschen/baden-württembergischen Stromversorgungssystem muss mit den Herausforderungen der Energiewende und der Zunahme von elektronischen Anwendungen in den Unternehmen in Einklang gebracht werden.

Einigkeit besteht mit der Landesregierung in der Notwendigkeit, bei der Transformation auch Themen wie Sektorkopplung, Energiespeicher und Microgrids zu berücksichtigen. Außerdem muss

der Netzausbau deutlich schneller vorangebracht werden. Hier gilt es, den weiteren Prozess im Schulterschluss von Bund und Ländern zügig umzusetzen.
Zudem muss die Landesregierung - auch im bundespolitischen Kontext - das Thema Strompreise mehr als bisher im Blick behalten, damit es zu dem notwendigen Gleichklang im energiepolitischen Zieldreieck zwischen Klimaschutz, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit kommt.
Die aktuell diskutierten Landes-Klimaschutzziele dürfen zu keinen regionalen, verpflichtenden Zusatzbelastungen der Industrie im Land führen.

Rohstoffversorgung/-sicherung

Gerade Baden-Württemberg, als klassisches (mittelstandsgeprägtes) Industrieland, ist in besonderer Weise von den Veränderungen an den globalen Rohstoffmärkten betroffen. Darauf muss sich die Politik hinsichtlich Importrohstoffen, heimische Rohstoffen und Recyclingrohstoffen einstellen. Um diesen Prozess weiter zu führen, bedarf es umso mehr des engen Schulterschlusses von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Hierzu gibt es auch in Baden-Württemberg entsprechende Aktivitäten, wie etwa den von Land und Industrie getragenen und beim KIT angesiedelten Think Tank „Industrielle Ressourcenstrategien“. Der Think Tank ist auf einem guten Weg und kann in vielfältiger Weise einen wichtigen Beitrag bei den Themen Rohstoffgewinnung, Produktion und Herstellungsprozesse, Produktion und Nutzung sowie Kreislaufwirtschaft leisten. Gleichzeitig wird auch die Rohstoffstrategie des Landes für heimische mineralische Rohstoffe fortgeschrieben.

Hinsichtlich der Fortschreibung der Rohstoffstrategie des Landes für heimische Rohstoffe, muss diese nunmehr zügig verabschiedet werden. Dabei gilt es, Verbesserungen für Rohstoffabbau und -sicherung aufzuzeigen und das landesweite Interesse einer Versorgung mit mineralischen Rohstoffen zu bekräftigen.

Ergänzend sollte mit Blick auf das Thema Holz gewährleistet werden, dass dieses als nachwachsender Rohstoff dauerhaft in ausreichendem Maße und zu wirtschaftlichen Preisen für die verschiedenen Bedarfe der Industrie zur Verfügung steht.

3. Innovationen stärken

Durch die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden die Anforderungen an die Innovationsfähigkeit noch höher. Durch immer kürzer werdende Produktlebens- und Innovationszyklen sowie disruptive Veränderungen, die komplett neue Märkte schaffen und Geschäftsmodelle verändern, kommt es darauf an, den Innovationsvorsprung stetig zu verteidigen. Damit dies gelingt, muss die Politik den Unternehmen und den Hochschulen Freiräume sichern, um Grundlagenforschung und angewandte wie wirtschaftsnahe Forschung sowie Transfer zu ermöglichen. Ferner sollte ein gesellschaftlicher Dialog angestrebt werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz und Offenheit gegenüber neuen Technologien zu fördern.

Hochschulen

Die im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung des vermehrten Einsatzes von Technologietransfer-Professuren und des Ausbaus der Technologietransfer-Professuren steht noch aus.

Die vereinbarte Task Force „Bürokratieabbau und Strategiefähigkeit“ an Hochschulen wurde bislang nicht eingesetzt. Es droht, dass die Landesregierung die Chance verspielt, dringend notwendige, konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau an Hochschulen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen zu können.

Das Förderprogramm „Gründungskultur in Studium und Lehre“ setzt wichtige Impulse bei der Start-up-Förderung an Hochschulen, muss aber dringend verstetigt und ausgebaut werden, da aktuell Projekte an lediglich 16 Hochschulen in Baden-Württemberg gefördert werden.

Die Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eigene Gründungen und Beteiligungen der Hochschulen in der letzten Novelle des Landeshochschulgesetzes gingen nicht weit genug. Neben der nun unter Bedingungen möglichen Gewährung einer höheren Vergütung ist auch ein zumindest temporärer Verzicht auf die verpflichtende Anwendung der für die Beschäftigten des Landes geltenden tarifrechtlichen Vorschriften und des Public Corporate Governance Kodex notwendig.

Die verfügbare Infrastruktur für Gründer an Hochschulen muss dringend ausgebaut werden. Neben der mit der letzten Novelle des Landeshochschulgesetzes gestärkten rechtlichen Möglichkeit für Hochschulen, Unternehmens- und Existenzgründungen ihrer Mitgliedern durch unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Räumlichkeiten und Laboren zu fördern, bedarf es einer finanziellen Förderung durch das Land zur Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur. Die bisherige Infrastruktur ist bereits durch Forschung und Lehre oftmals vollkommen ausgelastet. In der Ressourcenausstattung der Hochschulen muss daher dringend nachgebessert werden

Die Landesregierung muss die Hochschulen von lähmender Bürokratie befreien, damit diese ihr Innovationspotential bestmöglich entwickeln können. Die Hochschulen müssen noch stärker zum Gründungscampus gemacht werden.

Wettbewerbsföderalismus

Die klare Positionierung der Landesregierung gegen Bildungszentralismus und Vermischung von Zuständigkeiten ist zu begrüßen.

Die Landesregierung muss sich weiter engagiert für die Sicherung eines zielführenden Wettbewerbs zwischen den Bundesländern im Bildungsbereich einsetzen.

Wirtschaft

Der landeseigene VC - Fonds für Risikokapital ist zu begrüßen, muss aber dringend ergänzt und ausgebaut werden. Die Einbindung privater Kapitalgeber stärkt zwar die Wirkkraft des Wagniskapitals, ersetzt aber keinesfalls ein klares haushaltspolitisches Bekenntnis der Landesregierung zur Start-Up-Förderung durch VC Kapital. Wichtig ist, dass ergänzend zur Start Up - Phase auch die Frühphasen der Finanzierung (pre Seed und Seed) durch Risikokapital adressiert werden.

Darüber hinaus sollten auch die Rahmenbedingungen zur Stärkung und Förderung innovativer Investitionen mittelständischer Unternehmen z.B. durch gezielte (Eigenkapital) - Programme gestärkt werden.

Das Bekenntnis im grün-schwarzen Koalitionsvertrag zur steuerlichen Forschungsförderung konnte im Bund bislang nicht umgesetzt werden. Die Landesregierung muss ihren Einfluss auf Bundesebene noch stärker zur Geltung bringen, damit die steuerliche Forschungsförderung endlich kommt.

Die Landesregierung hat vielfältige Initiativen zur Begleitung der Unternehmen in ihrer Digitalisierung auf den Weg gebracht. An der einen oder anderen Stelle ist es für alle Beteiligten eine Herausforderung, den Überblick zu bewahren und Redundanzen zu vermeiden. Nur dann gelingt es, die Wirtschaft zielgerichtet zu unterstützen.

Baden-Württemberg mit seiner stark exportorientierten Wirtschaft profitiert in ganz besonderer Weise vom Freihandel. Für die Industrie, insbesondere die baden-württembergische, ist es von essenzieller Bedeutung, dass die globalen und insbesondere transatlantischen Handelsbeziehungen nicht künstlich erschwert werden. Eine Stärkung der globalen Handelsordnung und multilaterale Fortschritte im Rahmen der WTO sind daher unabdingbar für die Förderung des freien Handels. Daher erwarten wir von der Landesregierung ein klares und einheitliches Bekenntnis zum Freihandelsabkommen CETA.

Erforderlich ist ein noch stärkerer Einsatz für die Gestaltung eines innovationsfördernden Umfelds für Unternehmen und für die Sicherung des Freihandels, damit das stark exportorientierte Baden-Württemberg Innovationsregion Nr. 1 in Europa bleibt und das hohe Innovationsniveau und damit Wohlstand und Beschäftigung gesichert werden können.

4. Belastungen vermeiden

Unternehmen brauchen Flexibilität, um langfristig am Standort Deutschland wettbewerbsfähig zu bleiben. Das Industrieland Baden-Württemberg ist besonders davon abhängig, dass diese Rahmenbedingungen stimmen.

Stattdessen werden insbesondere auf Bundesebene Regelungsvorhaben auf den Weg gebracht, die die Wirtschaft zusätzlich belasten. Die durch Regulierung geprägten Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der Berliner Koalition sind falsch. Die Wirtschaft erwartet hier eine kritische Haltung der Landesregierung im Bundesrat.

Die andere zentrale Säule der Belastung wird von den Unternehmenssteuern gebildet, die Steuerlast ist auf ein Rekordhoch gestiegen, Unternehmen zahlen mehr Steuern als je zuvor, während andere Industriestaaten hohe steuerliche Anreize für die Unternehmen schaffen. Auch hier ist die Landesregierung gefordert, im Bund entsprechende Akzente zu setzen.

Doch nicht nur über den Bundesrat, sondern auch auf Landesebene muss die Landesregierung bei Gesetzen die Belange der Wirtschaft stärker in den Blick nehmen.

Regulierung

Das Landestarif- und Mindestlohngesetz ist mit der Einführung des bundesweiten Mindestlohns obsolet geworden. Dennoch hat die Landesregierung dieses vollkommen unnötige Gesetz bislang nicht abgeschafft und bürdet Unternehmen und Kommunen damit weiterhin bürokratische Zusatzbelastungen auf.

Bei der öffentlichen Vergabe sieht die Wirtschaft vergabeferne Auflagen im Grundsatz kritisch. Es ist unverständlich, dass die Landesregierung etwa die Einführung ökologischer Kriterien forciert, auch und gerade vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag die Vereinfachung der Vergabeverfahren vereinbart wurde.

Der auf Landesebene eingerichtete Normenkontrollrat bietet das Potential, einen wesentlichen Beitrag zu Bürokratievermeidung und -abbau in der Landesgesetzgebung zu leisten. Bei seiner Evaluierung ist darauf zu achten, dass er zu einem wirksamen und effizienten Gremium wird.

Die Positionierung der Landesregierung im Bundesrat gegen Regulierungsvorhaben der Bundesregierung ist unzureichend. Enthaltungen sind oftmals kein klares Signal gegen Überregulierung. Ein noch verheerenderes Votum der Landesregierung war die Zustimmung Baden-Württembergs im Bundesrat, auf Einwendungen gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts (Brückenteilzeit) zu verzichten. Dieses Gesetz stellt eine übermäßige bürokratische Belastung und einen erheblichen Eingriff in die Planungssicherheit der Unternehmen dar.

Die Landesregierung muss den Bürokratieabbau und die Deregulierung auf Landesebene weiter vorantreiben. Der Normenkontrollrat auf Landesebene muss hierbei zu einem wirksamen und effizienten Gremium gemacht werden. Dringend notwendig ist eine deutlich stärkere Stimme der Landesregierung gegen Regulierungsvorhaben im Bund.

Kurzfasit:

Einige Entscheidungen von Grün-Schwarz gehen zwar in die richtige Richtung und decken sich mit den Forderungen, die die Wirtschaft vor der Landtagswahl formuliert hat.

Die bisherigen wirtschafts- und bildungspolitischen Weichenstellungen der grün-schwarzen Landesregierung reichen aber noch nicht aus, um das Land erfolgreich im Prozess der Digitalisierung und Transformation aufzustellen.

Die Landesregierung muss die verbleibende zweite Hälfte der Legislaturperiode dringend nutzen, um weitere notwendige Akzente in den zentralen Handlungsfeldern Fachkräftesicherung, Infrastruktur, Innovationen und Belastungsabbau zu setzen.

Alle politischen Einzelmaßnahmen müssen dringend in eine umfassende, ressortübergreifende Digitalisierungs- und Transformationsstrategie eingebettet werden. Hier besteht noch deutlicher Verbesserungsbedarf.

Nur so kann der Innovations- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg wettbewerbsfähig bleiben und steuert nicht auf das Abstellgleis.